



GmbH ■ Raumplaner ■ Geometer ■ Ingenieure ■ ■ ■ ■ ■
Englisch-Gruss-Strasse 15
3902 Brig-Glis

www.agora-plan.ch
info@agora-plan.ch

Simplon Dorf, 20. Dezember 2019

Projekt Nr. 15022.18.001

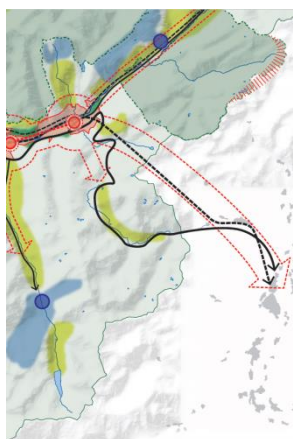


GEMEINDE SIMPLON

Raumentwicklungskonzept

Aktuell sehen sich die Walliser Gemeinden mit verschiedenen raumplanerischen Vorgaben konfrontiert. Die im revidierten Raumplanungsgesetz (RPG) vorgesehene Bauzonendimensionierung und die Begrenzung des Zweitwohnungsanteils gemäss Lex Weber zwingen die Gemeinden zu einer Überarbeitung ihrer Raumplanung. Der Gemeinderat von Simplon hat sich zur Bewältigung dieser herausfordernden Aufgaben für ein mehrphasiges Vorgehen entschieden. In einer ersten Phase wird im Rahmen eines Raumentwicklungskonzepts das Potential der Gemeinde ermittelt und die Möglichkeiten der zukünftigen Entwicklung aufgezeigt. Dabei wurde im Gemeinderat ein erster Entwurf des Konzepts erarbeitet, welcher anlässlich der Urversammlung vom 11. Juni 2019 der Bevölkerung präsentiert wurde. Bis im Oktober 2019 hatten die Bevölkerung von Simplon und interessierte Personen die Möglichkeit, das Konzept auf dem Gemeindebüro einzusehen und ihre Ideen und Stellungnahmen betreffend zukünftiger räumlicher Entwicklung der Gemeinde schriftlich einzureichen und sich einzubringen. Parallel zu diesem Partizipationsprozess erfolgten technische Abklärungen, um korrekte Grundlagen und somit eine umfassende Ausgangslage zu erhalten. Die Resultate dieser Arbeiten werden nun in dieser Zusammenfassung präsentiert. In einer nächsten Phase wird nun die Bauzonendimensionierung analysiert und das Siedlungsgebiet der Gemeinde Simplon mittels Planungszonen festgelegt. Dieser Arbeitsschritt ist für das Jahr 2020 vorgesehen. Als letzte Phase erfolgt dann die Gesamtrevision der Zonennutzungsplanung (ZNP) mit dem dazugehörigen Bau- und Zonenreglement (BZR), über welche die Bevölkerung an der Urversammlung befinden wird.

Die Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung wurde am 13. März 2013 mit 62 % Zustimmung vom Volk angenommen und ist seit dem 1. Mai 2014 in Kraft. Das Hauptziel dieses Gesetzes ist die Siedlungsentwicklung nach Innen (verdichtetes Bauen), um die unkontrollierte Zersiedelung in der Landschaft zu verhindern. Das Bauland muss dem Bedarf von 15 Jahren entsprechen. Darüber hinausreichende Baulandreserven sind zu blockieren oder reduzieren.



Das Walliser Stimmvolk hat am 21. Mai 2017 dem kantonalen Raumplanungsgesetz zugestimmt. Nach der Inkraftsetzung per 15. April 2019 hat der Bundesrat am 1. Mai 2019 auch den Richtplan genehmigt. Damit stehen den Gemeinden nun die notwendigen Instrumente zur Verfügung und sie sind in der Pflicht innert der nächsten Jahre ihre Zonennutzungsplanung einer Gesamtrevision zu unterziehen.

Als weitere Grundlage für diese Gesamtrevision hat der Kanton ein kantonales Raumentwicklungskonzept erarbeitet. Darin ist die Gemeinde Simplon

im Raumtyp «Raum der Talflanken und Seitentäler» klassiert. Die Eigenschaften dieses Raumtypus sind folgende:

- Typische Ortschaften, die sich in traditionelle Kulturlandschaften einfügen
- Kompakte Ortskerne, welche die bauliche und kulturelle Identität prägen
- Zeitgemässe Bauten fügen sich in die renovierte und umgenutzte alte Bausubstanz ein
- Lokale Grundversorgung sowie eine gute verkehrliche Erreichbarkeit tragen zur Attraktivität als Wohn- und Arbeitsort bei
- Der Agrotourismus und ein auf die Natur und Kultur ausgerichteter sanfter Tourismus ergänzen das Angebot bestehender Winter-sportgebiete
- Die Kulturlandschaften mit Rebflächen, Alp-wiesen und Suonen sind geprägt durch die lange Tradition der menschlichen Bearbeitung und haben einen hohen ökologischen und landschaftlichen Wert

Für die Gemeinden konkreter und verbindlicher als dieses Raumkonzept ist der kantonale Richtplan. Dieser besteht aus einer generellen Karte und 49 verschiedenen Koordinationsblättern, welche gegliedert sind in die fünf Themenbereiche:

- Landwirtschaft, Wald, Landschaft und Natur
- Tourismus und Freizeit
- Siedlung

- Mobilität und Transportinfrastruktur
- Versorgung und andere Infrastruktur

Der Richtplan ist für die Gemeinde Simplan verbindlich und ist in der Revision der Zonennutzungspläne zu berücksichtigen. Die Gemeinden müssen ihre Bauzonen nach den Vorgaben und den vorgesehenen Fristen des Koordinationsblatts C.1 «Dimensionierung der Bauzonen für die Wohnnutzung» wie folgt überprüfen:

- Sie bestimmen die kommunalen Entwicklungsabsichten (Raumkonzept) für das gesamte Gemeindegebiet im Hinblick auf die Erarbeitung des Siedlungsgebiets.
- Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des kantonalen Richtplans (spätestens am 1. Mai 2021) legen sie ihren Entwurf des Siedlungsgebietes fest und beschliessen Planungszonen für die Flächen, welche über

den Bedarf der nächsten 15 Jahre hinausgehen.

- Schliesslich sind innerhalb von fünf Jahren, nachdem das Siedlungsgebiet festgelegt wurde (oder vor Ablauf der Planungszonen), der Zonennutzungsplan und das Bau- und Zonenreglement anzupassen und die Flächen ausserhalb des Siedlungsgebietes auszuzonen.

Das Raumentwicklungskonzept der Gemeinde Simplan ist gegliedert in die Themenbereiche «Siedlung», «Landschaft» und «Mobilität». Pro Themenbereich wurde jeweils ein Übersichtsplan mit einem kurzen beschreibenden Text pro vorgesehene Massnahme erarbeitet. Die schriftlichen Eingaben aus der Bevölkerung wurden ebenfalls in dieses Konzept integriert und ergeben als Gesamtes das Raumentwicklungskonzept.

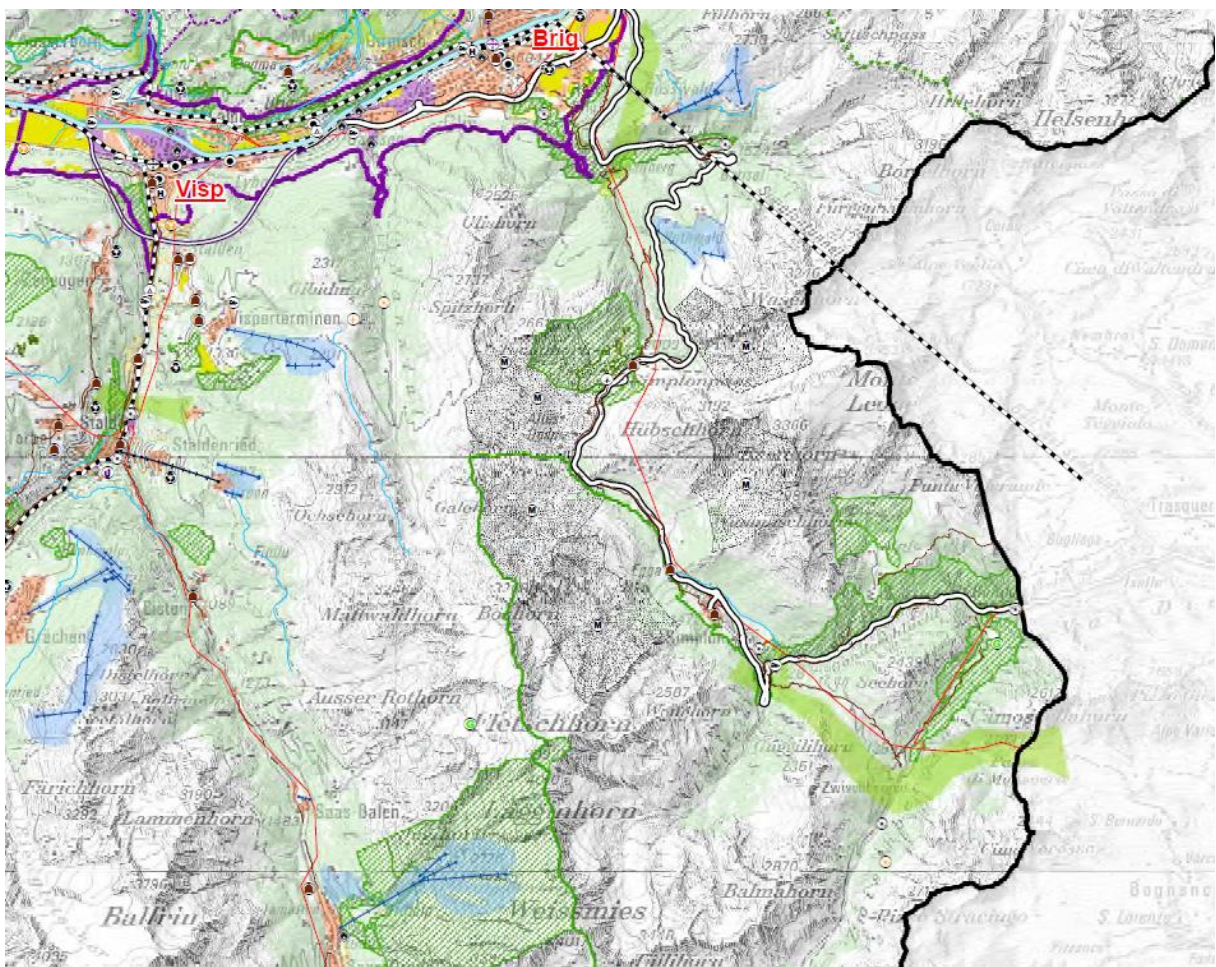
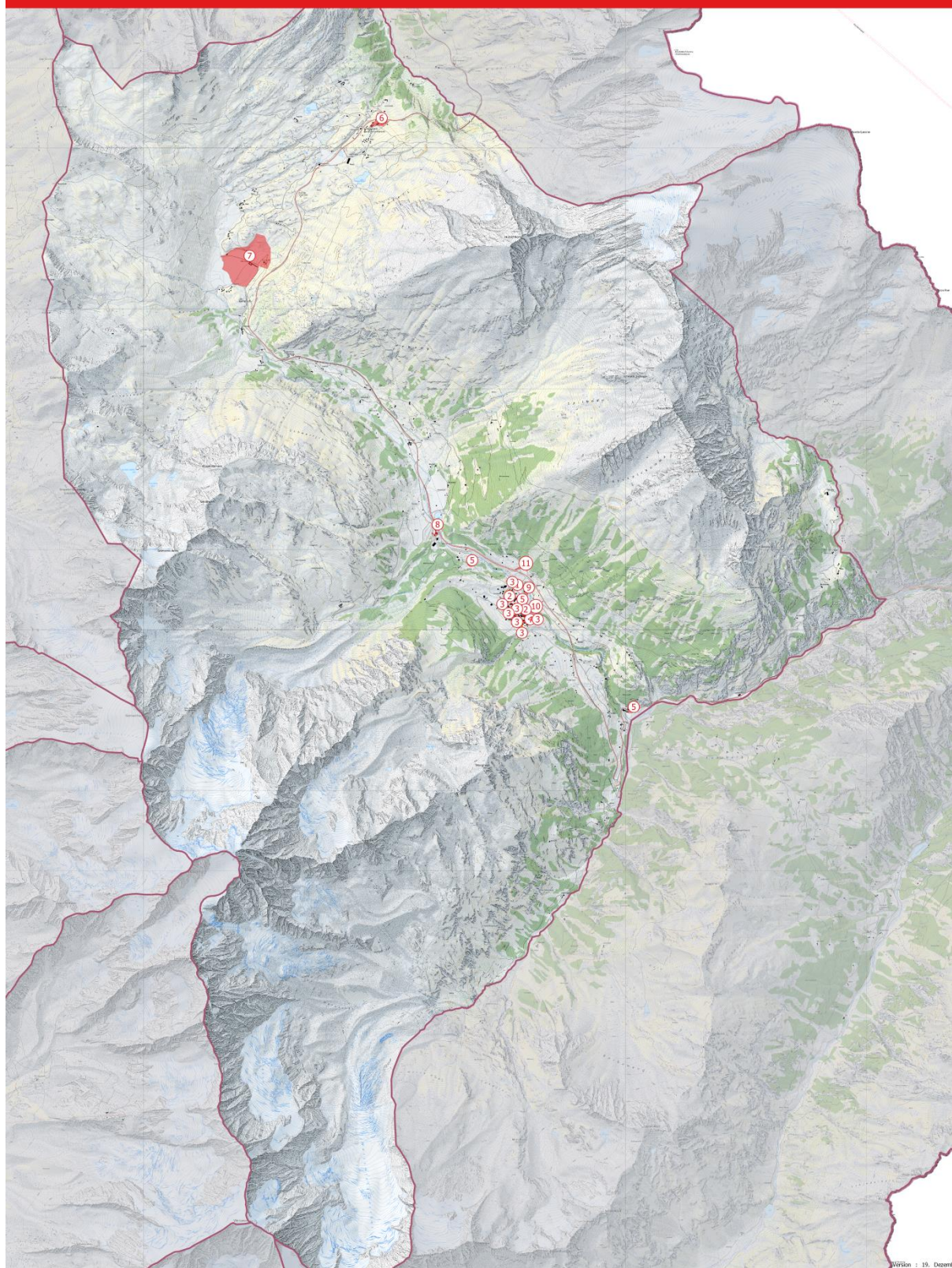


Abb. 1 Ausschnitt der generellen Karte vom kantonalen Richtplan

SIEDLUNG

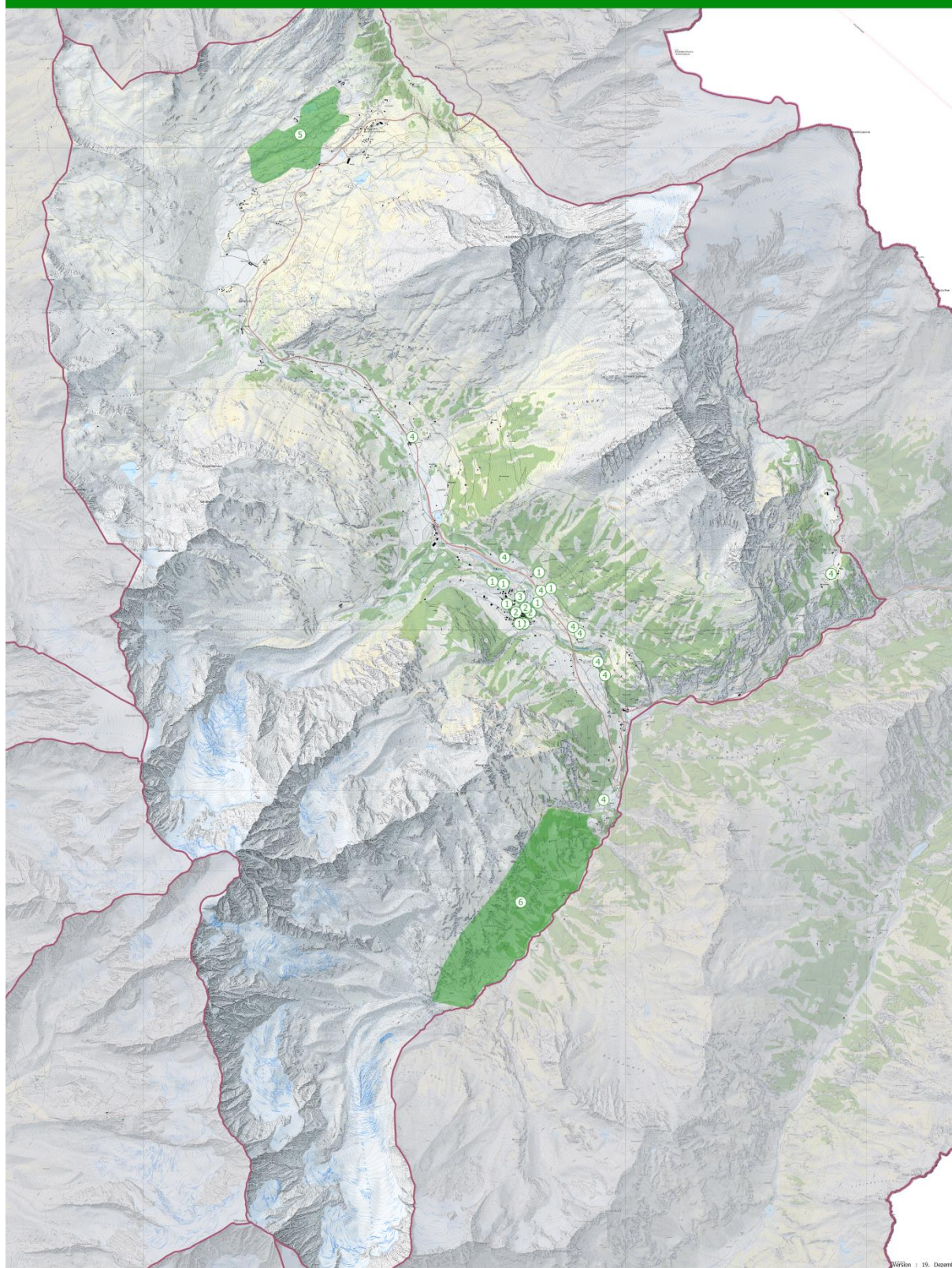


Die zukünftige Hauptentwicklung der Gemeinde Simplon im Themenbereich «Siedlung» findet im Dorf statt, welches auch zukünftig das Zentrum der Gemeinde sein wird. Die weiteren Weiler «Gabi», «Egga», «Kulm» sowie die vielen Alpstafel sollen erhalten bleiben. Im Dorf sollen öffentliche Begegnungsorte und attraktive Aussenräume geschaffen werden. Die bereits bestehenden Treffpunkte wie beispielsweise der Dorf- oder der Schulhausplatz sollen weiterhin in Szene gesetzt und belebt werden durch vielseitige Nutzungen und kulturellen Anlässen. Die Infrastrukturen im Dorf sollen auf einem guten Stand gehalten werden und das bekannte und einzigartige Ortsbild mit den typischen Steinplattendächern, des kompakten Dorfkerns mit den schmalen und gepflasterten Gassen soll erhalten bleiben.

1	Einfahrtstor	Bei der Einfahrt in das Dorf via Nationalstrasse soll die Gestaltung angepasst werden. Es soll eine attraktive Einfahrt in das Dorf mit Torwirkung angestrebt werden.
2	Entfernung von Ruinen im Siedlungsgebiet	Bestehende Ruinen im Siedlungsgebiet, welche nicht mehr genutzt und nicht umgenutzt werden können, sollen abgerissen werden, um einerseits die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten und andererseits das Ortsbild nicht negativ zu beeinträchtigen.
3	Platz zum Verweilen	Im Dorf gibt es viele interessante Plätze zum Verweilen. Diese Plätze sollen so gestaltet werden, dass sie die Aufenthaltsqualität im Dorf steigern und das Verweilen im Freien interessanter machen. Der Bevölkerung und den Gästen sollen in regelmässigen Abständen Plätze zur Verfügung stehen. Die Ausstattung der einzelnen Plätze kann unterschiedlich sein. Allerdings sollte eine gewisse Identität erkennbar sein. Mögliche Ausstattungen sind beispielsweise eine Sitzbank, ein Blumentrog aus Holz oder Stein, die Gestaltung mit Pflastersteinen, Kehrrechtbehälter und eine Bepflanzung mit Bäumen, usw.
4	Steinplattenperimeter	Simplon Dorf ist bekannt für seinen italienischen Baustil mit den Steinplattendächern. Im jetzigen Zonennutzungsplan ist ein Steinplattenperimeter definiert, an welchem auch in Zukunft festgehalten wird, damit das Dorf seinen typischen Charakter beibehält. Ausserhalb des Perimeters sind andere Bedachungen möglich.
5	Gewerbebezonen	Die Gemeinde verfügt über keine Gewerbebezonenreserven. Damit sich Simplon und das lokale Gewerbe in Zukunft weiterentwickeln können, sind verschiedene angemessene Gewerbebezonen auszuweisen. Vorgesehen ist eine Gewerbezone im «Gabi», «Blatt» und «Sengg».
6	Touristische Zone	Damit die Gemeinde auch im Tourismus ihr Potential ausschöpfen kann und sich dieser weiterentwickeln kann, sind entsprechende touristische Zonen vorgesehen. Ein Potential wurde dabei auf dem Simplonpass beim Hotel «Bellevue» identifiziert.
7	Ausbildungsinfrastruktur vom VBS	Die Sanierung der bestehenden Ausbildungsinfrastruktur des VBS beim «Barralhaus» birgt ein grosses Potential für die Gemeinde. Dabei gilt es, eine verträgliche Lösung auszuhandeln. Insbesondere ist an den bestehenden Sperrfristen für Schiessübungen festzuhalten und die Wertschöpfung des Militärs in der Region und der Gemeinde Simplon zu belassen.

8	Bauten erhalten	Simplon verfügt über viele Weiler und Alpstafel. Insbesondere sind die Weiler «Egga» und «Gabi» in ihrem Bestand zu erhalten. Die Eigentümer sollen die bestehenden Bauten sanieren und nutzen können, damit diese in ihrem Charakter erhalten bleiben können.
9	Freizeitplatz «Stalden»	Der bestehende Tennisplatz in den «Stalden» wird kaum noch genutzt. Dieser soll in einen attraktiven Freizeitplatz umgestaltet werden, welcher einen Mehrwert für den Spiel- und Sportplatz generieren soll. Denkbar wäre eine Grillstelle, die Erweiterung des Spielplatzes, die Gestaltung mit einem See oder mit Wasserspielen für Kinder, eine attraktive Gestaltung und Bepflanzung, usw. Die Sanitäranlagen des FC-Gebäudes könnten öffentlich genutzt werden.
10	ARA-Erweiterung	Die bestehende ARA ist zu modernisieren und zu erweitern, damit die kantonalen Anforderungen erfüllt werden können und die Anlage ökonomischer betrieben werden kann.
11	Solarstromanlage	Damit unser Dorfbild nicht von vielen kleineren privaten Photovoltaikanlagen negativ beeinflusst wird, soll beim Karussell eine grosse Solaranlage erstellt werden damit die Gebäudeeigentümer, welche auf ihrem Dach eine PV-Anlage installieren möchten und dies aus Ortsbildgründen nicht dürfen, einen alternativen Standort zur Verfügung haben.
12	Feuerwehrlokal	Das bestehende Feuerwehrlokal «Mili» entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Neu wird das Feuerwehrlokal im Werkhof der A9 untergebracht. Es können zwei Garagen und zusätzlich notwendige Räume genutzt werden.
13	Dorfladen	Im sanierungsbedürftigen «Kaplaneigebäude» soll ein neuer Dorfladen entstehen. Simplon ist bekannt für seine qualitativ guten Produkte aus Gewerbe und Landwirtschaft. Der Dorfladen soll ein attraktiver Verkaufspunkt mit Integration von lokalen Produkten und Dienstleistungen werden. Das bestehende Schlachthaus und die Lagerräume sollen erhalten bleiben. Im Rahmen des Umbaus soll ebenfalls die bestehende Kehrrichtannahmestelle optimiert und attraktiver gestaltet werden.
14	Schulhaus	Das Schulhaus soll auch in Zukunft für mehrere Nutzungen dienen. Vorgesehen sind Nutzungen für die Schulbildung, fürs Wohnen, als Unterkunft für Militär und Tourismus, für Vereinsaktivitäten (sportlich und kulturell), usw.
15	Holzschnitzanlage	Im Untergeschoss des «Kaplaneigebäudes» soll eine Holzschnitzanlage installiert werden, welche das Gebäude nach den aktuellen Vorschriften heizt. Die Anlage soll so dimensioniert werden, dass sie mittelfristig auch das Schulhaus, das Kolloniegebäude, das Postgebäude mit Gemeindesaal, das Hotel Post und den Turm beheizen kann.

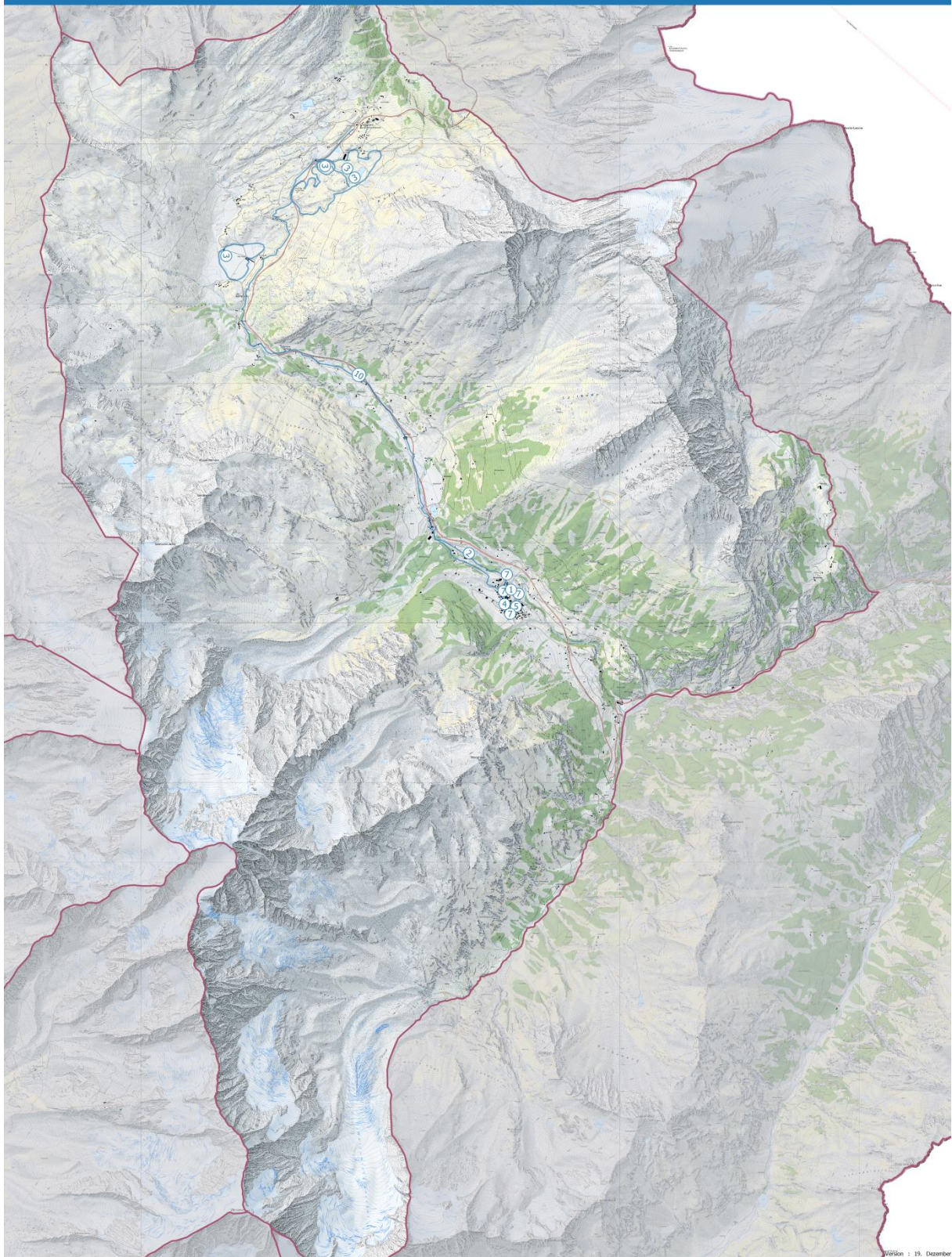
LANDSCHAFT



Die Hauptstrategie der Gemeinde Simplon im Themenbereich «Landschaft» ist, die einzigartige Kulturlandschaft durch eine funktionierende Forst- und Landwirtschaft zu pflegen und erhalten. Die Landschaft von Simplon wird geprägt durch eine flächendeckende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen und Alpen. Zentral dabei ist ebenfalls die Bewirtschaftung der Waldweiden, welche die Landschaft vor der Vergandung bewahrt. Die Fauna und Flora ist zu schonen, um deren Vielfalt zu erhalten und Simplon weiterhin als einzigartiges Natur- und Naherholungsgebiet zu positionieren.

1	Aussichtspunkt	An verschiedenen Aussichtspunkten sollen die bestehenden Blickrichtungen freigehalten werden. Besonders wichtig sind dabei die Blickrichtungen zum Dorf. Vorgesehene Aussichtspunkte sind: «Dorfstutz», «Niwi Schir», «Russmatta», «Glischär», «Bru», «Halta» und «Ärbissä».
2	Freihaltezone ISOS	Der alte Dorfkern befindet sich im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS). Gemäss diesem Inventar sind verschiedene Perspektiven auf den geschützten Teil des Dorfes freizuhalten, damit das Inventar nicht negativ beeinträchtigt wird und in seinem Charakter erhalten bleibt. In Simplon Dorf handelt es sich besonders um die Ansichten vom «Stutzji» und der «Pfarrkirche». Die bezeichneten Freihaltezone sind somit zu Gunsten des ISOS freizuhalten.
3	Freihaltezone «Blatt»	Im Gebiet «Blatt» mit dem Werkhof der A9 ist ein Quartierplan in Kraft, welcher negative Einflüsse auf das markante Bauwerk des Werkhofes verhindert und die gute Integration von Bauten in das Quartier regelt. Der Platz wird bei grossen Veranstaltungen im Dorf temporär als Fest- und Zeltplatz verwendet. Da eine Überbauung des Platzes durch den Quartierplan verhindert und der Platz im Interesse der Gemeinde auch zukünftig für Anlässe genutzt werden sollte, ist diese Fläche freizuhalten.
4	Entfernung von Ruinen in der Landschaft	Die Gemeinde Simplon verfügt mit ihrer Landschaft über eine einzigartige Qualität. Durch die neuen Gesetzgebungen in der Raumplanung und betreffend Zweitwohnungen ist die Umnutzung von bestehenden landwirtschaftlichen Gebäuden kaum mehr zu realisieren. Da einige landwirtschaftliche Gebäude nicht mehr genutzt werden, werden dieses auch nicht mehr unterhalten und sind dementsprechend teilweise verfallen. Diese Ruinen beeinträchtigen das Landschaftsbild negativ und sollten entfernt werden.
5	Hochmoor	Das im Inventar ausgeschiedene Hochmoor auf dem Pass bietet einen idealen Lebensraum für eine Vielzahl von unterschiedlichen Lebewesen. Es ist national geschützt und soll auch künftig erhalten und vor Eingriffen geschont werden.
6	Waldreservat	Das vorgesehene Waldreservat fördert die Biodiversität auf unserem Gemeindegebiet ohne jetzige Nutzungen einzuschränken.

MOBILITÄT



Ein attraktives Mobilitätsangebot für die Bevölkerung und die Gäste ist für die Gemeinde Simplan zentral. Durch die sehr gute Erschliessung über die Nationalstrasse sind die Grundvoraussetzungen sehr gut. Die Hauptstrategie der Gemeinde Simplan im Themenbereich «Mobilität» ist das bestehende Angebot zu optimieren und im Bereich des Freizeitverkehrs neue Angebote zu schaffen.

1	Posthaltestelle «Blatt»	Die bestehende Posthaltestelle «Blatt» soll besser signalisiert und attraktiver gestaltet werden.
2	Gemeindestrasse «Halta - Egga»	Die Gemeindestrasse «Halta - Egga» befindet sich in einem schlechten Zustand und soll etappenweise saniert werden. Die Strasse ist nicht stark frequentiert und dient hauptsächlich der Land- und Forstwirtschaft sowie dem lokalen Baugewerbe. Durch die Frequenzen der Fahrzeuge ist eine Sanierung der zwei bestehenden Spuren nicht wirtschaftlich. Bei einer zukünftigen Sanierung soll die Strasse auf eine Breite von insgesamt rund 6 Metern verengt werden. Die Strasse soll mit einer rund 4.5 Meter breiten Fahrbahn und einem durchgehenden Velo- und Spazierweg von mindestens 1.5 Meter ausgestattet werden. Die zwei Bereiche sind zu Markieren oder mit unterschiedlichen Belägen zu erstellen. Dadurch, dass durch eine bauliche Abtrennung verzichtet wird, ist die Winterräumung uneingeschränkt möglich und die Fussgängerfläche kann zum Kreuzen von Fahrzeugen genutzt werden.
3	Langlaufloipe	Die Langlaufloipe beim «Barralhaus» erfreut sich grosser Beliebtheit und wird zusammen mit dem Winterwanderweg rege genutzt. Durch den Ausbau der Ausbildungsinfrastruktur des VBS kann die Loipe im Herbst während den Truppenübungen nicht genutzt werden. Aus diesem Grund soll auf dem Pass beim «Hospiz» eine weitere Loipe homologiert werden, welche sobald es die Schneeverhältnisse zulassen im Herbst gespurt werden kann. Die hohe Schneesicherheit und der Standort auf über 2000 m.ü.M. bieten ein grosses touristisches Potential.
4	Neugestaltung Schulhausplatz	Der bestehende Schulhausplatz soll neu gestaltet werden, um das Ortsbild aufzuwerten. Die Nutzung soll wie bis anhin als Pausen- und Spielplatz sowie für Parkplätze, welche insbesondere im Sommer genutzt werden.
5	Autofreier Dorfplatz	Beim Baugesuch für die Umgestaltung des Dorfplatzes 2008 war vorgesehen, diesen autofrei zu halten. Da auch die Pflasterung unter der Belastung der Fahrzeuge leidet, wird der Dorfplatz (der gepflasterte Bereich) in Zukunft autofrei gehalten. Die Zufahrt auf den Platz wird mittels entfernbaren Pfosten mit Schliesssystem gesperrt. Im Notfall kann der Pfosten rasch entfernt werden (Blau-lichtorganisationen, Spitex, usw.). Für die Anwohnenden ist der Dorfplatz für Anlieferung usw. während zwei fixen Tagen in der Woche regelmässig offen und in Ausnahmefällen (Zügeln, Umbauten, Anlässen, usw.) kann das Schliesssystem mit der entsprechenden Bewilligung durch die Gemeinde ebenfalls temporär genutzt werden.

6	Posthaltestelle «Post»	Die Posthaltestelle «Dorf» soll besser signalisiert werden. Die Nutzer sollen in einem überdachten Bereich warten können.
7	Parkplätze (gratis)	Die Gemeinde stellt mehrere Parkplätze uneingeschränkt und gratis zur Verfügung. Vorgesehen sind die Parkplätze «Kreuzgasse», «Halta», «Rossuchraft», «Salzlager», «Kaplaneigebäude» und «Schulhausplatz».
8	Tourismusplatz	Beim Parkplatz vom Hotel Post soll sich der Tourismus mit Angeboten präsentieren können. Zusätzlich soll ein überdachter Veloabstellplatz erstellt werden. In einer weiteren Phase sollte es möglich sein, auch Elektrobikes an diesem Standort aufladen zu können.
9	E-Parkplatz	Die Gemeinde Simpon stellt ab Juli 2019 einen E-Golf zur Vermietung zur Verfügung. Das Fahrzeug kann günstig gemietet und im Voraus reserviert werden. Mit einer Reichweite von rund 170 km ist dies ein ideales (Zweit-)Fahrzeug. Das Fahrzeug wird mit einer fixen Ladestation beim Kaplaneigebäude geladen.
10	Bikeweg	Der Stockalperweg vom Pass bis ins Dorf soll als Bike- und Wanderweg genutzt werden können. Es sind die entsprechenden Massnahmen zu ergreifen, damit auf diesem Weg die Koexistenz von Bikern und Wanderern möglich ist und keine übermässige Gefährdung für die Nutzer entsteht.

Weiteres Vorgehen

Als nächster Schritt in der Umsetzung der Raumplanung wird 2020 das Siedlungsgebiet mittels Planungszonen vom Gemeinderat festgelegt. Die Planungszonen werden anhand von verschiedenen raumplanerischen Kriterien erarbeitet. Dabei kommen Ausschlusskriterien, wie beispielsweise Naturgefahren, Gewichtungskriterien, wie Topographie zur Anwendung. Eine sehr zentrale Rolle spielt auch die vorhandene Erschliessung des Grundstückes (Strasse, Trinkwasser, Abwasser, Strom, Telekommunikation). Weiter fliessen auch die strategischen Überlegungen von diesem Raumentwicklungskonzept ein. Und nicht zuletzt kommen die Vorgaben von Bund und Kanton zum Tragen, welche von der Gemeinde in der Gesamtrevision der Zonennutzungsplanung und der Bau- und Zonenreglemente zwingend zu berücksichtigen sind und welche die Siedlungsentwicklung nach Innen und ein verdichtetes Bauen vorsehen.

Planungszonen sind ein ordentliches Rechtsverfahren. Die Planungszonen werden zur gegebenen Zeit im Amtsblatt publiziert und treten ab Publikation für eine Dauer von 5 Jahren direkt in Kraft. Während diesen 5 Jahren darf der Eigentümer auf dem Grundstück nichts realisieren, was dem Sinn der Planungszone (Zersiedelung, Bauzonendimensionierung, usw.) widerspricht. Vor der Publikation im Amtsblatt wird die Gemeinde die betroffenen Grundeigentümer zu einer Informationssitzung einladen, damit die Ziele der Gemeinde, das weitere Vorgehen und auch die Möglichkeiten der Grundstückseigentümer besprochen werden können. Gegen die Planungszone können innert einer 30-tägigen Frist Rechtsmittel ergriffen werden (Einsprache). Die Einsprachen werden erstinstanzlich durch den Gemeinderat behandelt und können anschliessend an den Staatsrat, welcher als letzte Instanz über die Einsprache befindet, weitergezogen werden.

Als letzter Schritt erfolgt dann das Verfahren der Gesamtrevision der Zonennutzungsplanung und des dazugehörigen Bau- und Zonenreglements. Diese Elemente werden vom Gemeinderat erarbeitet, vom Kanton vorgeprüft und dann von der Urversammlung genehmigt. Auch in diesem Verfahren besteht die Möglichkeit, dass Grundeigentümer Rechtsmittel ergreifen können.

ÜBERSICHT - SIMPLON DORF

